

**Vertikale und horizontale Bewertung
der
Unterlagen der Vermessungsämter
in
Baden-Württemberg**

Dokumentation

Stand: 9. Oktober 2006

Fortschreibung: Staatsarchiv Ludwigsburg

Landesarchiv Baden-Württemberg 2006

Gliederung

Vorbemerkung.....	3
1. Analoge Unterlagen der Vermessungsämter	4
Teil I Querschnittsaufgaben	4
Teil II Fachaufgaben anderer Verwaltungen	5
Teil III Fachaufgaben der Vermessungsverwaltung	5
Teil IV Fachaufgaben anderer Verwaltungen	5
2. Bewertung des in der Vermessung vorliegenden Kartenwerks	
Anlagen 1 und 2.....	5
3. Bewertung der Unterlagen der Ministerialebene, die sich auf die Tätigkeit der Vermessung bezieht.....	6

Vorbemerkung

Unterlagen entstehen in der Vermessungsverwaltung vor allem in Form von Karten bzw. topografischen Unterlagen. Bewertungen wurden daher in diesem Bewertungsmodell vor allem für das Kartenwerk und die Verwaltungsunterlagen der Vermessungsämter erarbeitet. Hier ergeben sich bei Organisation der Aktenaussonderung für Vermessungsverwaltung und Landesarchiv die größten Effekte.

Das Modell besteht aus drei Blöcken:

1. Bewertung der analogen Unterlagen der Vermessungsämter
2. Bewertung der Unterlagen der Ministerialebene, die sich auf die Tätigkeit der Vermessung bezieht.
3. Bewertung des in der Vermessungsverwaltung erarbeiteten bzw. vorliegenden Kartenwerks (Vermessungsämter und Landesvermessungsamt – Anlage 1 und 2)

Für dieses Modell gilt, dass grundsätzlich außergewöhnliche Ereignisse, die sich in den Verwaltungsunterlagen niederschlagen, vom Amt dem zuständigen Archiv gemeldet werden sollten. Eine Übernahmen ist dann auch über das Modell hinaus möglich.

Die Bewertung gilt in Bezug auf die Vermessungsämter für alle Unterlagen, die bis zum 31.12.2004 entstanden sind.

Die Arbeitsgruppe bestand aus Dr. Clemens Rehm (Generallandesarchiv Karlsruhe) und Dr. Martin C. Häußermann (Staatsarchiv Ludwigsburg). Die Behördenbesuche erfolgten 2003, das Papier wurde im Sommer 2006 fertiggestellt.

Abkürzungen

AdV = Arbeitskreis der Vermessungsverwaltung

AZ = Aktenzeichen

LEP = Landeseinheitlicher Aktenplan (Ausgabe Vermessung)

LV = Landesvermessungsamt

ÖbV = Öffentlich bestellter Vermesser

VA / VÄ = Vermessungsamt / Vermessungsämter

WIMI = Wirtschaftsministerium

Bewertungen:

A = Archiv

V = Vernichten (nach Ablauf der behördeninternen Aufbewahrungsfristen)

B = Bewerten – nach Durchsicht der Akten vom Landesarchiv zu entscheiden

1. Analoge Unterlagen der Vermessungsämter

Grundlage: LEP – Vermessungsverwaltung

Die zentrale, archivwürdige Überlieferung besteht bei den Vermessungsämtern im Karten- bzw. Katasterwerk. Da alle wesentlichen Informationen, deren Erhebung teilweise in den Verwaltungsakten dokumentiert sind, in das Karten- bzw. Katasterwerk einfließen, kann bei der Überlieferungsbildung auf die Verwaltungsunterlagen in der Regel verzichtet werden.

Teil I Querschnittsaufgaben

01 Äußere Organisation, Verfassung

VermA: nicht einschlägig

02 Innere Organisation / Organisationsfragen

Organisationsfragen der Ämter werden im Landesvermessungsamt entschieden. Aussagekräftige Akten dort. In Einzelfällen ist eine besondere lokale Einflussnahme auf Organisationsfragen (Schließung von Ämtern etc.) aussagekräftig greifbar.

VermA: V nur besondere Ereignisse (Presse !)

LVA: B (A)

03 Personal / 04 Finanzen

Wesentliches im Landesvermessungsamt bzw. im Wirtschaftsministerium.

VermA: V

LVA: B

05 Allgemeine Rechtsangelegenheiten

Vor Ort sind nur einzelne Verfahren der Verwaltungsgerichtsbarkeit von Interesse (AZ 0532), da die kompletten Akten dem LV vorgelegt, aber nach der Entscheidung durch das LV an das Vermessungsamt zurückgegeben werden. Im LV verbleibt lediglich der Bescheid. Nur in Fällen grundsätzlicher Bedeutung werden im LV weitere Aktivitäten ausgelöst.

VermA 05: V

- AZ 0532: B

LVA 05: nicht bewertet

- AZ 0532: V; nur Ausnahmefälle grundsätzlicher Bedeutung: B

Teil II Fachaufgaben anderer Verwaltungen (Hauptgruppe 10-26)

Nur Mitwirkungen.

VermA:	V
--------	---

Teil III Fachaufgaben der Vermessungsverwaltung

28 Vermessungswesen

Die Unterlagen zu den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbV) sind im LV bzw. im Wirtschaftsministerium zu greifen. Ebenso entstehen die wesentlichen Akten zu Vermessungsangelegenheiten (Grundlagenvermessung AZ 283, Kartographie AZ 285 etc.) im LV bzw. im Wirtschaftsministerium.

Zentrale, archivwürdige Unterlagen enthalten Akten in Vermessungsämtern nur in folgenden Fällen:

- Unterlagen zu Grenzstreitigkeiten (AZ 2816.6),
- Unterlagen zu Abmarkungen der Bundes- und Landesgrenzen (AZ 2828),
- topographische Sonderaufgaben (AZ 2845).

VermA:	V
- AZ 2816.6:	B
- AZ 2828:	A
- AZ 2845:	A
LVA:	nicht bewertet

Teil IV Fachaufgaben anderer Verwaltungen (Hauptgruppe 30-95)

Nur Mitwirkungen.

VermA:	V
--------	---

2. Bewertung des in der Vermessung vorliegenden Kartenwerks

2.1 Analoge Unterlagen des Liegenschaftskatasters der Vermessungsverwaltung (Anlage 1)

2.2. Kartographische und vermessungstechnische Unterlagen des Landesvermessungsamtes (Anlage 2)

3. Bewertung der Unterlagen der Ministerialebene, die sich auf die Tätigkeit der Vermessung bezieht.

Vorrangiges Interesse bestand in der Klärung welche Auswirkungen die Aufgabenerfüllung und Aktenführung in den Ministerialabteilungen auf die Bewertungen der Unterlagen der Vermessungsämter haben. Im Folgenden werden die Aufgaben und Aktengruppen der ministeriellen Vermessungsreferate bewertet, in denen ein direkter Zusammenhang mit den Arbeiten der Vermessungsämter besteht.

Die Bewertung der von Vertretern der Vermessungsverwaltung wahrgenommene Arbeit in überregionalen, Gremien bedarf einer bundesweiten Absprache. Insbesondere bei wechselndem Vorsitz ist der Gang der Akten bzw. die aussagekräftigste Überlieferung nur schwer zu ermitteln. Da in diesen Kreisen neue Entwicklungen besprochen werden und wesentliche und weitreichende Absprachen erfolgen, sollte eine Vernichtung dieser Unterlagen vorerst nicht erfolgen. Organisationsformen der „Arbeitskreises der Vermessungsverwaltung“ (AdV) sind *Plenum, Arbeitskreise für Fachbereiche, Expertengruppen*.

Grundlage des Gesprächs waren der LEP Baden-Württemberg, Ausgabe für die Vermessungsverwaltung und das Aktenverzeichnis der seinerzeitigen Referate 65 und 66 des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg.

Bei Aufgaben, zu denen nur Unterlagen auf der Ministeriumsebene ohne Verzahnung mit den Unterlagen des Landesvermessungsamtes und der Vermessungsämter entstehen, wurde die Bewertung in Klammern gesetzt [z.B. „(A)“] und ein Hinweis auf das Hauptstaatsarchiv Stuttgarteingefügt.

Anfragen von Parlamentariern

Anträge und Anfragen der Parlamentarier (AZ 0141.5) betreffen i.d.R. allgemeine Fragen der Vermessungsverwaltung. Die Unterlagen finden sich ebenfalls beim Landtagsarchiv, die Antworten sind entweder in Drucksachen oder im Parlamentsprotokoll gedruckt. Vorarbeiten durch die ggf. betroffenen Dienststellen.

Bewertung		
WIMI	V	nur Übernahme bedeutender Einzelfälle
VÄ	V	nur Übernahme bedeutender Einzelfälle

Petitionen (allgemein)

Petitionen (0141.6) wurden vom Ministerium nicht als historisch bedeutend eingestuft, da oft Nichtigkeiten wie Grenzstreitigkeiten enthalten sind. Vorarbeiten durch die ggf. betroffenen Dienststellen. Bei den Petitionen werden in der Regel lokale Fragen von Personen, die mit Entscheidungen der Vermessungsverwaltung nicht einverstanden sind, noch einmal vor das Ministerium gebracht. Sollte in einem

konkreten Fall Abhilfe geschaffen werden, schlägt sich die in den üblichen Unterlagen der VÄ nieder oder eine Rechtsvorschrift wird den neuen Überlegungen angepasst.

Bewertung		
WIMI	V	nur Übernahme bedeutender Einzelfälle
VÄ	V	nur Übernahme bedeutender Einzelfälle

Organisation der Vermessung

Bei der generellen Organisation der Vermessung entstehen im Ministerium und beim LV in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich aussagekräftige Akten (AZ 0144.3). Bei den Akten zum Beirat für den Landesbetrieb (0144.3-LV/2) sind die Altakten des Ministeriums bis zur Einrichtung des Landesbetriebs bisher archivwürdig, da bei der Einrichtung das Ministerium zuständig war. Die Unterlagen der Vermessungsämter betreffen nur die Ausführung.

Bewertung		
WIMI	A	0144.3-LV/1 0144.3-LV/2 (bis Einrichtung Landesbetrieb, dann B)
	V	0144.3-LV/3 (Mitwirkung LEP)
LV	A	
VÄ	V	

Städtische Vermessungsdienststellen

Auf Antrag und nach Genehmigung können Kommunen eigene Vermessungsdienststellen einrichten. Unterlagen zu den städtischen Vermessungsstellen finden sich auch beim LV. Personalangelegenheiten städtischer Beamter (Erfüllung von Qualifikationen etc.) werden im Ministerium von Abteilung 1 erledigt. und werden Ausnahmeregelungen , hier: Ausnahmeregeln, Akten dazu auch beim LV.

Überlieferungsbildung ist bei den Stadtarchiven zu erwarten.

Bewertung

WIMI	A	0144.3-SVD/1
	B	0144.3-SVD/3-6
	V	0144.3-SVD/2 (Personal in Abt. 1 des Ministeriums)
VÄ	keine Überlieferung	
Kommunale Archive		

Behörden nach § 10 VermG

Gemäß § 10 Vermessungsgesetz kann Institutionen das Recht erteilt werden, Vermessungsaufgaben zu übernehmen, z.B. Behörden der Flurbereinigung, Wasser- und Schifffahrtsdirektionen, Forstdirektionen. Diese Vorgänge sind beim Ministerium archivwürdig und bei den betroffenen Verwaltungen zu vernichten.

Bewertung

WIMI	(A)	0144.3-B10, Bewertung durch Hauptstaatsarchiv
Auswirkung auf die Bewertung in anderen <u>Behördensparten</u> auf der Ebene der <u>Regierungsbezirke</u> .		

Verwaltungsreform

Im Ministerium befindet sich die wesentliche Überlieferung zu den Verwaltungsreformen der Vermessungsverwaltung (0145.5): Kienbaum-Gutachten, Aufhebung der Außenstellen, Umwandlung in Landesbetrieb etc. Dabei ist zu beachten, dass bis ca. 1974 nur Anpassungen an Veränderungen bei Verwaltungsgrenzen erfolgten und erst danach die substantiellen Veränderungen durchgeführt wurden.

Bewertung

WIMI	A	
LV	B	
VÄ	V / A	V allgemeines A nur Unterlagen, die spezielle Vorgänge zum jeweiligen Amt betreffen

Innere Organisation

Das Ministerium ist für die Organisation der Referate im Ministerium und die Referatsverteilung im Landesvermessungsamt zuständig. Das Landesvermessungsamt ist für die Organisation der Vermessungsämter zuständig.

Bewertung		
WIMI	A	0202.2
	A	0202.21-LV
	V	0202.21-VÄ
LV	A	
VÄ	A	

Vorschlagswesen

Vorschläge von den Vermessungsämtern, die nur ein Amt betreffen werden vom LV bearbeitet. Nur wenn mehrere VÄ betroffen sein könnten, erfolgt die Bearbeitung im Ministerium. Die Entscheidungen erfolgen dann dort aber in Abt. 1.

Bewertung		
WIMI Vermessungsreferate	V	0215.4
WIMI Abt. 1	-	dort im Zusammenhang zu bewerten
LV	B	
VÄ	V	

Jahresplanung / Geschäftsberichte

Für Planung und Berichte existieren zweiseitige Formulare. Die *Jahresplanung* des LV wird einseitig auf diesen Formularen eingereicht. Bei den *Geschäftsberichten* wird die Planung in der linken Spalte wiederholt und um die erreichten Ergebnisse in der rechten Spalte ergänzt. Diese Darstellung der real erzielten Ergebnissen mit der gegenübergestellten Planung ist archivwürdig.

Bewertung		
WIMI	V	Geschäftsplanung 0219-01
WIMI	A	Geschäftsberichte 0219-02
LV	(B)	
VÄ	V	

Dienstbesprechungen, Bereisungen, Besichtigungen, Besuche

Dienstbesprechungen: Substantielle Unterlagen finden sich in den Niederschriften zu den Besprechungen bis etwa 1993. Danach ist kaum noch Material angefallen.

Die Bereisungen von Vermessungsämtern durch Ministers oder Landtagsabgeordnete laufen in der Regel nach festen Schemata ab. Die Berichterstattung erfolgt in der regionalen Presse.

Bewertung		
WIMI	A	0219.1 (bis 1993)
	B	0219.1 (ab 1993)
	V	0219.2 (Ausnahme: besondere Fälle)
VÄ	B	nur Ministerbesuche und besondere Fälle mit lokaler Relevanz

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Vermessung wird überwiegend durch die Veranstaltungen des Landesvermessungsamtes geprägt, bei denen das Ministerium beteiligt ist, insbesondere wenn der Minister etwas vorstellt. Die Ministerreden werden selbstverständlich in den Referaten des Ministeriums verfasst. Eine Dokumentation erfolgt im Pressespiegel der entsprechenden Abteilung des Ministeriums. Da die Vorarbeiten meist im LV stattfinden, sollte auch dort die wesentliche Übernahme erfolgen. Für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit der Vermessungsämter wird auf die Broschüren etc. des LV zurückgegriffen. Ggf. von archivischem Interesse sind dort außergewöhnliche lokale Veranstaltungen.

Bewertung		
WIMI	V	
LV	B	(Tendenz A)
VÄ	V	Ausnahmen: Fälle mit lokaler Relevanz

Presseangelegenheiten

Die Pressearbeit für den Minister (Pressekonferenzen, Pressereisen des Ministers) werden in den Vermessungsreferaten vorbereitet und bei der Pressestelle des Ministers dokumentiert.

Bewertung		
WIMI	(B)	(Tendenz V), Bewertung durch Hauptstaatsarchiv

Datenverarbeitung

Grundsätzliche Angelegenheiten werden hier bearbeitet.

0271 Länderübergreifende Gremienarbeit im AdV (vgl. Vorbemerkung)

0272 Baden-Württemberg

Die bei den Vermessungsämtern entstehenden Unterlagen betreffen nur die Einführung etc. und sind nicht archivwürdig.

Bewertung		
WIMI	offen	durch Hauptstaatsarchiv
VÄ	V	

Personal

Für die personenbezogenen Akten gilt das Archivierungsmodell des Landes für Personalakten; mit Blick auf die Verwaltung vor Ort sind allein die Prüfungsaufgaben historisch interessant, da sich hier aktuelle Problemstellungen aus der Vermessungsverwaltung wiederfinden und im historischen Längsschnitt interessant sind.

Bewertung			
WIMI	allgemeine Personalangelegenheiten	offen	durch Hauptstaatsarchiv
	Personalakten	nach vorhandenem Modell	
	Prüfungsaufgaben	B	

Kassen- und Rechnungswesen

Die Wirtschaftspläne werden in Abt. 1 des Ministeriums federführend erledigt; von den Referaten erfolgen nur Stellungnahmen.

Bewertung		
WIMI	(V)	Bewertung durch Hauptstaatsarchiv

Rechtspflege

Die Unterlagen zu Einsprüchen gegen Gebühren (0532.31) und gegen Verwaltungsakte (0532.32) werden dem Ministerium nur mitgeteilt, um ggf. bei Ministerbesuchen vor Ort vorbereitet zu sein (z.B. Hausverbot für bestimmte

Querulanten). Es ist zu überlegen, ob besondere / typische Einzelfälle bei den Vermessungsämtern überliefert werden sollten.

Bewertung		
WIMI	V	
VÄ	B (Tendenz V)	besondere / typische Einzelfälle

Vermessungswesen

Die Vermessungsangelegenheiten der Länder werden durch Organisationen des AdV erarbeitet (siehe Vorbemerkung).

Unterlagen zu den regional zugelassenen „Öffentlich bestellten Vermessern“ (ÖbV) (7-2811) finden sich zwar auch bei den Vermessungsämtern und beim Landesvermessungsamt, im Ministerium sind aber zentrale Entscheidungen für und über die ÖbVs in Einzelfallakten dokumentiert: Zulassung, Bezirkszuweisung, Dienstsitz. Die Fachaufsicht erfolgt durch VA und LV beteiligt. In den Unterlagen des Ministeriums befindet sich ein „zentrales Destillat“.

Bewertung		
WIMI	A	
LB	B	(Fachaufsicht)
VÄ	B	(Tendenz V)

Bund deutscher Vermessungsingenieure / Fachorganisationen zum Vermessungswesen

Die Unterlagen zu den Besprechungen und den Konflikten mit dem BdVI (6V-2811.6/1, 6V-2811.6/3 und 6V-2811.6/7) sollten ebenso bewertet werden wie Akten von Mitarbeitern die leitende Aufgaben in diesen Organisationen übernommen haben. Sofern Mitarbeiter von LV oder VÄ Aufgaben in diesem Bereich übernommen haben, wären die Akten dieser Mitarbeiter nach den gleichen Kriterien (Leitung eines Arbeitskreises o.ä.) zu bewerten.

Bewertung

WIMI	B (A)	6V-2811.6/1, 6V-2811.6/3 und 6V-2811.6/7 6V-2813.1.1, 6V-2813.5 (Bodenseekonferenz)
LB	B	ggf. Handakten
VÄ	B	ggf. Handakten

Vermessungsrecht

Unterlagen zu archivwürdigen Grundsatzaufgaben (7-2816) und Grundsätze berührende Einzelanfragen (7-2819) müssen unterschiedlich bewertet werden.

WIMI	(A)	2816 Bewertung durch Hauptstaatsarchiv
------	-----	--

Einzelanfragen

Die Einzelanfragen von Gemeinden und Verbänden zu Grundsätzen der Vermessungsverwaltung werden im Rahmen des Auskunftsdienstes beantwortet.

Bewertung

WIMI	V	ggf. besondere Einzelfälle, Bewertung durch Hauptstaatsarchiv
LB	V	ggf. besondere Einzelfälle
VÄ	B	ggf. besondere Einzelfälle

Liegenschaftskataster

Die überregionalen Liegenschaftskatasterangelegenheiten werden u.a. durch Organisationen des AdV erarbeitet (siehe Vorbemerkung).

Bei Ausnahmegenehmigungen zur Führung des Automatisierten Liegenschaftsbuchs für einzelne Orte handelt es sich ebenso um eine technische Genehmigung (7-2821) wie bei den Einzelangaben regionaler Dienststellen (7-2822). Auch die Gegenüberlieferung ist nicht archivwürdig. Ausgenommen werden sollten die Unterlagen zur nicht genehmigten Neuschaffung der Gemarkung Heroldstatt (6V-2822.2/1).

Die Unterlagen zur Fortführung berühren Grundsätzliches (7-2823), wobei z.B. der Satellitenpositionierungsdienst (SAPOS) aus anderen Bundesländern übernommen wurde (6V-2832.2).

Die Originale der Bodenschätzkarte (2823.5) befinden sich im jeweils zuständigen Finanzamt. Die für die Vermessungsverwaltung notwendigen Daten werden herausgezogen und in das Liegenschaftsbuch bei den Vermessungsämtern eingearbeitet. Die Angaben werden damit Teil der dortigen archivwürdigen Unterlagen.

Bei den Unterlagen zur Katastervermessung / Grenzfeststellung (2824) und Abmarkung von Flurstücksgrenzen (2825) handelt es sich um Erstellung von Vorschriften.

Neben den grundsätzlichen Angelegenheiten zu den zugehörigen Informationssystemen ALKIS und ATKIS (2826) könnte der Fall Pforzheim mit dem Präsentationsmaßstab 1:2.000 historisches Interesse beanspruchen (6-2827.4/4).

Die Grundsatzangelegenheiten (Verträge etc.) zur Abmarkung von Bundes- und Landesgrenzen (2828) werden federführend im Ministerium erledigt; entsprechende Unterlagen finden sich auch in den VÄ.

Bewertung		
WIMI	V	2821
	V	2822
	A	Neuschaffung der Gemarkung Heroldstatt (6V-2822.2/1)
	V	2823.5
	B	6-2827.4/4 Pforzheim
	B (A)	2828 Bewertung durch Hauptstaatsarchiv
	(B/A)	sonstige 282x und 2832: Bewertung durch Hauptstaatsarchiv
LB	V	Ausnahme: Pforzheim (B)
	B	
VÄ	(A)	Bodenschätzkarte, Angaben eingearbeitet in die Vermessungsunterlagen)
	(A)	Bundes- und Landesgrenzen, Angaben eingearbeitet in die Vermessungsunterlagen)
	V	sonstige Unterlagen: Ausnahme: Heroldstatt

Lagefestpunkt

Die Festlegungen der Grundlagenvermessung (283x) erfolgen länderübergreifend durch den AdV (siehe Vorbemerkung).

Bewertung		
WIMI	(A)	Bewertung durch Hauptstaatsarchiv

Luftbilder

Die Vorschriften für Luftbildaufnahmen werden im Ministerium erarbeitet, die Durchführung obliegt dem Landesvermessungsamt.

Bewertung	
WIMI	B (A) Vorschriften, Bewertung durch Hauptstaatsarchiv
LV	A

Kartographie

Die Festlegungen der Allgemeinen Angelegenheiten der Kartographie (2850) erfolgen länderübergreifend durch den AdV (siehe Vorbemerkung).

Zu den Nutzungsrechten erarbeitet das Ministerium Verwaltungsvorschriften (2851).

Zu den beiden Karten DTK 10 und DKG 5 liegen unterlagen grundsätzlichen Charakters zur Entwicklung vor.

Für Wander- und Radwegekarten (2854), die Straßenkarte Baden-Württemberg (2855) und den Vertrieb von Karten (2858) zeichnet das LV verantwortlich.

Bewertung	
WIMI	B (A) (2850-2852) Bewertung durch Hauptstaatsarchiv
LV	B (A) (2854, 2855) B (V) (2858)

Digitales Landschaftsmodell / Digitales Geländehöhenmodell (DGM)

Die Festlegungen zum DLM (2871) erfolgen länderübergreifend durch den AdV (siehe Vorbemerkung), für das digitale Geländehöhenmodell zeichnet das Landesvermessungsamt verantwortlich.

Bewertung	
WIMI	B (A) (2871) Bewertung durch Hauptstaatsarchiv
LV	B (A) (2872)

Berufliche Bildung

Einzelfälle zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse fallen in die Zuständigkeit des Ministeriums und sind aus Gründen der Rechtssicherung

archivwürdig (7-604-60). Die Begleitung bei Studienangelegenheiten (77 und 781) beschränkt sich auf Mitwirkungsangelegenheiten.

Bewertung		
WIMI	A	Anerkennung von Berufsabschlüssen
	B (V)	sonstige Unterlagen, Bewertung durch Hauptstaatsarchiv

Flurbereinigung

Bei Flurbereinigungsangelegenheiten (7-846) handelt es sich zum einen um konkrete Zusammenarbeit bei Verfahren, aber auch um Arbeitsprogramme und Perspektivpläne im Rahmen einer generellen Mitwirkung beim Ministerium für ländlichen Raum. Dabei finden sich z.T. wichtige Vereinbarungen mit dem MLR in den Unterlagen. Auswirkungen hätte auch die Zusammenlegung von Vermessung und Flurneuordnung gehabt. Bei einzelnen Flurneuordnungsverfahren erfolgte im Ministerium nur eine Mitwirkung (7-8468/1).

Bewertung		
		Bewertungen durch Hauptstaatsarchiv
WIMI	(B)	846.1 Erledigung Vermessung
	(B)	846.2 und 846.6 Arbeitprogramme
	(A)	846.3 Perspektivplan
	(A)	846.4 Fusion Vermessungsverwaltung / Flurneuordnung
	(B/V)	846.5 Privatisierung der Drucktätigkeit des LV
	(V)	8468/1 Einzelfälle

Dr. Clemens Rehm
Juli 2006

Landesarchiv Baden-Württemberg
Bewertungsmodell Vermessungsämter

ANLAGE 1

Bewertung der analogen Unterlagen des Liegenschaftskatasters der Vermessungsverwaltung

Die zentrale Aufgabe der Vermessungsverwaltung (einschließlich der kommunalen Vermessungsdienststellen) besteht in der Erstellung und Fortführung des Liegenschaftskatasters für das Land Baden-Württemberg.

Das vorliegende Bewertungsmodell umfasst die Bewertung der analogen Unterlagen des Liegenschaftskatasters nach folgender Gliederung:

1. Vermessungstechnische Unterlagen des Landesteils Baden
2. Vermessungstechnische Unterlagen der Landesteile Württemberg und Hohenzollern (Abweichungen bzgl. Hohenzollern sind gekennzeichnet)
3. Gemeinsame Vermessungstechnische Unterlagen der Landesteile Baden, Württemberg und Hohenzollern

Aus systematischen Gründen wurden die Unterlagen nach den ehemaligen Rechtsgebieten – Baden und Württemberg mit Hohenzollern – getrennt betrachtet.

Die Bewertungen der **Unterlagen** erfolgte anhand der vorgegebenen Bewertungskriterien: A = Archivwürdig, V = Vernichten (nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist), B = Bewerten nach Durchsicht der Unterlage.

Die als archivwürdig bewerteten analogen Unterlagen, die Bestandteil des Liegenschaftskatasters sind und waren, sind nach Aussonderung den zuständigen staatlichen Archiven und nicht den Kreisarchiven zur Aufbewahrung zu übergeben.

Der Vermerk "Verbleib bei VÄ" in der Spalte "Bemerkungen" bedeutet, dass diese Unterlagen solange bei den Vermessungsämtern verbleiben, wie sie als Bestandteil des Liegenschaftskatasters noch für die aktuelle Aufgabenerfüllung von Bedeutung sind. Für eine künftige lückenlose Dokumentation der Unterlagen des Liegenschaftskatasters sollten möglichst umgehend für die zur Vernichtung vorgesehenen Bestandteile Einzel Exemplare durch die staatlichen Archivare gesichert werden (Vermerk in der Bemerkungsspalte " Einzelbeispiele aufbewahren").

Verwendete Abkürzungen:

ALB = Automatisiertes Liegenschaftsbuch, ALK = Automatisierte Liegenschaftskarte, AP = Aufnahmepunkt, DGK 5 = Deutsche Grundkarte im Maßstab 1:5000, DR = Dauerriss, FR = Fortführungsriß, FK = Flurkarte, GB = Grundbuch, GBO = Grundbuchordnung, GK = Gauß-Krüger-Meridianstreifensystem, GLA = Generallandesarchiv, LK = Liegenschaftskataster, LV = Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, NLK = Neues Liegenschaftskataster, PK = Primärkataster, PP = Polygonpunkt, StA L = Staatsarchiv Ludwigsburg, VÄ = Staatliche und Städtische Vermessungsämter, TP = Trigonometrischer Punkt, VN = Veränderungsnachweis

1. Vermessungstechnische Unterlagen des Landesteils Baden

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung	Maßstab	Funktion	Veränderung des Erstzustandes im Verwaltungsgang	Nutzung / Rückgriff im Vermessungsamt	Trägermaterial	Bewertungsvorschlag	Bemerkungen
1-1	Polygonometrische Übersicht	Katastervermessung	1:4000	Eintrag Polygonnetz, Schnittpunkte (TP, PP, Hilfspunkte), Zug-Nr; Abgrenzung der Handrisse	Ja bis Einführung AP-Vorschrift	Nachvollzug von Polygonzugsberechnungen, Fundstelle für PP-Zug-Nr. Planung neuer Zugmessungen	Papier auf Leinen	A	Verbleib bei VÄ
1-2	Winkel- und Streckenbücher	Katastervermessung		Dokumentation der Messungen	Nein	Arbeitsgrundlage	Papier	A	Verbleib bei VÄ
1-3	Berechnungsakten der Katastervermessung	Katastervermessung		Berechnung der PP und sonstigen koordinierten Punkte (Soldner)	Nein	Ggf. Überprüfung von Koordinatendifferenzen der PP	Papier (gebunden, geheftet)	A	Verbleib bei VÄ
1-4	Koordinatenverzeichnis	Katastervermessung		Dokumentation sämtlicher koordinierter Punkte mit Hinweis auf Koordinatenberechnung (Fundstelle)	Ja Fortführung	Arbeitsgrundlage (seit Einführung der EDV geschlossen)	Papier (Buchform)	A	Verbleib bei VÄ
1-5	Urhandriss	Nachweis der Ergebnisse der Stückvermessung (ab 1853) Inselrisse mit Bleistift im Feld geführt, im Büro mit Tuschenachbearbeitet.	unterschiedlich je nach Flst.dichte Maßstabsangabe ca. 1:250 1:500 1:750 1:1000 1:2000	Erste amtliche Dokumentation der durch Gesetz von 1852 angeordneten stückweisen Vermessung, Grundlage für Kartierung der Grundstückspläne	Nein	- wenn Handrissabdruck nicht mehr eindeutig lesbar - wenn Diskrepanzen zwischen aktuell bei Katastervermessungen ermittelten Werten und Angaben in den Dauerrissen/ Handrissabdrucken	Papier	A	Verbleib bei VÄ
1-6	Zusammenstellung der Grundstücksbreiten	Katastervermessung		Kontrolle und Abgleich von Maßen bei Grenzgeraden	Nein	ggf. bei Diskrepanzen der Grenzmaße	Papier (teilweise gebunden, geheftet)	A	Verbleib bei VÄ
1-7	Handrissabdruck (auch Bezeichnung Stammhandriss)	Vervielfältigung der Urhandrisse durch Licht druckverfahren	wie Urhandriss	Arbeitsgrundlage teilweise mit Originalmessungen (Vermessungen ohne Fortführungsriß von ca. 1903 – 1916)	Ja Fortführung in roter Tusche	Arbeitsgrundlage wenn aktueller Katasternachweis	Papier (Karton)	A	Verbleib bei VÄ
1-8	Gemarkungsübersichten	1852-1932			Nein			A Übernahme ist erfolgt	An GLA 19.6.2002 s. Az.: 2850.0/7/8 nun Bestand: H Zugang 2002 Nr. 52
1-9	Gemarkungsatlas	Katastervermessung Kartierung nach Urhandrissen	1:500 1:750 1:1000 1:1500	Inhalt: u. a. Gemarkungsübersicht 1:10000, Einzelpläne (Eintrag von Maßen für Flächenberechnung Grundlage für halbgraphische	Nein	wenn Handrissabdruck oder Urhandriss keine Daten liefert (wenn nicht mehr eindeutig lesbar, wenn Diskrepanzen zwischen im Feld gemessenen Werten und Angaben in den Dauerrissen bzw. Handrissabdrucken)	Papier (gebunden)	A	Verbleib bei VÄ

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung	Maßstab	Funktion	Veränderung des Erstzustandes im Verwaltungsgang	Nutzung / Rückgriff im Vermessungsamt	Trägermaterial	Bewertungsvorschlag	Bemerkungen
				Flächenberechnung)					
1-10	Flächenberechnungsbände	Katastervermessung		zur Aufstellung des Güterverzeichnisses und des Lagerbuchs	Nein	ggf. zur Prüfung von Flächendifferenzen	Papier (teilweise gebunden, geheftet)	A	Verbleib bei VÄ
1-11	Güterverzeichnis	Katastervermessung		zur Aufstellung des Lagerbuchs	Ja bis Aufstellung des Lagerbuchs	bis zur Aufstellung des Lagerbuchs	Papier (Buchform)	A	Aufbewahrung beim VA teilweise GB-Amt
1-12	Lagerbuch	Aufgrund der Ergebnisse der Katastervermessung, insbes. Güterverzeichnis innerhalb 3 Jahre nach Abschluss der Katastervermessung einer Gemarkung		Flurstücksbeschreibung und bis Einführung Grundbuch Beschreibung von Rechten und Grunddienstbarkeiten	Ja Fortführung	Arbeitsgrundlage bis zur Einrichtung NLK	Papier (Buchform)	A	Aufbewahrung beim GB-Amt (Gemeinde)
1-13	Besitzstandsregister	Katastervermessung		zur Aufstellung der Güterzettel	Ja	zur Aufstellung der Güterzettel, Führung ab 1895 aufgehoben, ab 1932 wieder als Anlage zum Lagerbuch (u. a. für ungebuchte Flurstücke)	Papier (Buchform)	A	Aufbewahrung beim VA teilweise GB-Amt
1-14	Güterzettel	Katastervermessung		zur Offenlegung der Katastervermessung Anerkennung durch die Eigentümer durch Unterschrift	Nein	bei Grenz- und Eigentumsstreitigkeiten	Papier	A	Aufbewahrung beim VA teilweise GB-Amt
1-15	Ergänzungsplan	Katastervermessung (Kartierung)	1:500 1:750 1:1000 1:1500	Kartierung von Veränderungen	Ja	Halbgraphische Flächenberechnung	Papier	A	Verbleib bei VÄ
1-16	Hauptnummernverzeichnis	Katastervermessung		Allegationen für jedes Flurstück und Riss-Nr. Führung bis Einrichtung des NLK	Ja Fortführung	Arbeitsgrundlage Dokumentation der Historie eines Flurstücks	Papier (Buchform)	A	Verbleib bei VÄ
1-17	Ergänzungshandriß	sobald der Handrißabdruck aufgrund zu vieler Eintragungen nicht mehr verwendbar war, konnten Ergänzungshandrisse angelegt werden.	In der Regel: 1:250 1:300 1:500	Arbeitsgrundlage	Ja Fortführung in schwarzer und roter Tusche	Arbeitsgrundlage wenn aktueller Katasternachweis	Papier (Karton)	A	Verbleib bei VÄ
1-18	Handriß (auch Bezeichnung Stammhandriß)	Bei umfangreichen Veränderungen und wenn Handrißabdrucke und Ergänzungshandrisse nicht mehr fortgeführt werden konnten. Herstellung von Abdrucken	In der Regel: 1:250 1:300 1:500	Arbeitsgrundlage	Ja Fortführung der Abdrucke in roter Tusche	Arbeitsgrundlage wenn aktueller Katasternachweis	Original: transparenter Zeichenträger Abdruck: Papier (Karton)	A	Verbleib bei VÄ
1-19	Flächenberechnung	Bei Katasterfortführungsvermessung bis 1973		Flächenberechnung für VN	Nein	ggf. zur Prüfung von Flächendifferenzen bis 1973 Bestandteil LK, danach nach GB-Erledigung ausgesondert	Papier teilweise gebunden, Ordner	A	Verbleib bei VÄ
1-20	Veränderungsnachweis (Messbrief)	Katasterfortführungsvermessungen		Dokumentation der Änderungen am Flurstück Unterlage für Grundbucheintrag	Nein	Überwachung der Grundbucheintragung	Papier (teilweise gebunden, Ordner)	A	Verbleib bei VÄ bis 1945: Ablage in Reihenfolge der Entstehung (jahrgangsweise) Fortführungsvermessungen in einem „Formular“ (Feldbuch, Messurkunde, Flächenberechnung) = Fortführungsergebnisse 1945-1995: VN und technische Unterlagen getrennt aufbewahrt ab 1996: technische und rechtliche Dokumentation wieder vereint
1-21	Katasterpläne	Wenn Ergänzungspläne nicht mehr für die Fortführung geeignet waren. Inselpläne, ab ca. 1900 auch als Quadratpläne (nicht flächendeckend)	1:500 1:1000	Grundlage für halbgraphische Flächenberechnung	Ja		Karton, Opak, Astralon, Papier	A	Verbleib bei VÄ
1-22	Fortführungsriss	In der Regel aus Handrissen entwickelt, Eintragung je Veränderungsvorgang, im Feld geführt	entsprechend der verwendeten Unterlagen	Dokumentation der Vermessung, Urkunde Historie der Flurstücksentwicklung	Nein rote Eintragungen des Veränderungsvorgangs	(vgl. Funktion)	Verschiedene transparente Zeichenträger, Lichtpausen, Papier	A	Verbleib bei VÄ

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung	Maßstab	Funktion	Veränderung des Erstzustandes im Verwaltungsgang	Nutzung / Rückgriff im Vermessungsamt	Trägermaterial	Bewertungsvorschlag	Bemerkungen
1-23	Fortführungsergebnisse	Bis 1973 jahrgangweise Dokumentation der Fortführungen aufgrund Grundbucheinleitung		Dokumentation der Veränderungen (Inhalt: u. a. Durchschriften der FR)	Nein	Flurstücks-Historie	Papier (Buchform)	A	Aufbewahrung beim VA teilweise GB-Amt
1-24	Berechnungsakten	Im Zuge von Katasterfortführungsvermessungen und Netzverdichtungen		Nachweis der Messung und Berechnung der Polygonpunkte und sonstiger koordinierter Punkte (Soldner) ab 1977 GK	Nein	Ggf. Überprüfung von Koordinatendifferenzen der PP	Papier (gebunden, geheftet, Ordner)	A	Verbleib bei VÄ
1-25	Aufnahmeblätter	Katasterfortführungsvermessungen		Grundlage für die Koordinatenberechnungen	Nein	Arbeitsgrundlage für Grenzfeststellungen und für die Aufnahme weiterer Punkte (Kopien)	Papier (Ordner)	A	Verbleib bei VÄ
1-26	Schätzungspause (früher Bodenpause)	NLK Hochzeichnung aus Schätzungskarte	1:1500	Nachweis der Bodenschätzung	Ja Änderung der Schätzung durch Finanzverwaltung	Arbeitsgrundlage Berechnung der Ertragsmesszahlen	Folie	A	Verbleib bei VÄ
1-27	Flur- und Schätzungskarte	Bodenpause in Abdruck der Mutterpause einkopiert	1:1500	Nach Offenlegung des NLK amtliche Karte nach § 2 GBO bis Einführung FK 15	Ja Fortführung	Arbeitsgrundlage Berechnung der Ertragsmesszahlen	Papier	A	Verbleib bei VÄ
1-28	Flurkartenpause	transparenter Abdruck der Mutterpause	1:1500		Ja Fortführung	Arbeitsgrundlage Auszüge aus der Liegenschaftskarte	Folie	A	Verbleib bei VÄ
1-29	Flurkarte	Katasterplan in der Regel nur in der Ortslage	1:500		Ja		transparenter Zeichenträger (Folie)	V	Einzelbeispiele aufbewahren
1-30	Flurkarte FK 15	Katasterkarte ab 1934	1:1500	Amtliche Karte nach § 2 GBO	Ja	Arbeitsgrundlage Auszüge aus der Liegenschaftskarte Ablösung durch ALK	transparenter Zeichenträger (Folie)	A Übernahme ist z.T. erfolgt	Verbleib bei VÄ
1-31	Flurbuch	Einrichtung NLK (aufgrund Angaben Lagerbuch, Grundbuch)		Flurstücksbeschreibung	Ja Fortführung	Arbeitsgrundlage (bis Einrichtung ALB)	Papier (Loseblatt/Ordner)	A	Verbleib bei VÄ Flurbücher ab Einrichtung NLK bis zur Einführung des ALB, Loseblatt-Sammlung enthält Allegationen und Riss-Nr. für jedes Flst. für den Zeitraum Einrichtung NLK bis ALB-Einführung, muss im VA bleiben (bis geklärt ist, wie die Historienverfolgung bis zur ALB-Einführung gespeichert wird; d.h. Übernahme aller Verweise auch Riss-Nr. Sofern die Allegationen <u>nicht</u> digital geführt werden, ist das Flurbuch Bestandteil des LK.
1-32	Dauerriß	Löste Handrißabdruck mit Ergänzungshandriß seit 1974 (Risserlass) ab, nicht flächendeckend vorhanden.	In der Regel 1:250 1:500	Arbeitsgrundlage	Ja Fortführung	Arbeitsgrundlage wenn aktueller Katasternachweis	transparenter Zeichenträger (Folie)	V	Verbleib bei VÄ Nur, wenn Kriterien zur Ablösung DR erfüllt sind (Schreiben LV vom 27.09.2001, Az.: 2823.3/1) Einzelbeispiele aufbewahren
1-33	Rissübersicht	Deckfolie zur DGK 5	1:5000	Abgrenzung und Nummern der Dauerriße u. FK 5	Ja Fortführung	Arbeitsgrundlage (inzw. durch Wegfall der FK 5 und künftige Ablösung DR überholt)	Folie	A	vgl. 1-31, 32
1-34	Polygonnetzübersicht (PNÜ)	Deckfolie zur DGK 5	1:5000	Polygonnetz GK	Ja Fortführung	Arbeitsgrundlage (teilweise weitergeführt bzw. abgelöst durch AP-Übersicht)	Folie	V	Einzelbeispiele aufbewahren
1-35	AP-Übersicht	Ab Einführung AP-Vorschrift	1:5.000	AP-Netz Grundlage für Katasterfortführungsvermessungen	Ja	Weiterentwicklung des AP-Netzes für Anschluss der Katasterfortführungsvermessungen (neu: Auszug aus AP-Feld)	Folie (Deckfolie für DGK 5)	V	Einzelbeispiele aufbewahren

2. Vermessungstechnische Unterlagen der Landesteile Württemberg und Hohenzollern (Abweichungen bzgl. Hohenzollern sind gekennzeichnet)

- Die Landesvermessung in **Hohenzollern** wurde ab 1842 (Hohenzollern-Sigmaringen) bzw. 1859 (Hohenzollern-Hechingen) nach württembergischen Vorschriften und unter württembergischer Leitung durchgeführt. Ab 1890 setzten sich die preußischen Vermessungsanweisungen in der hohenzollerischen Vermessungsverwaltung durch.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung	Maßstab	Funktion	Veränderung des Erstzustandes im Verwaltungsgang	Nutzung / Rückgriff im Vermessungsamt	Trägermaterial	Bewertungsvorschlag	Bemerkungen
2-1	Landesvermessungsbrouillon (Urbrouillon)	Landesvermessung Aufnahme aller Flurstücke zwischen 1818 und 1840, enthält Ergebnisse der Detailvermessungen, Kartenweise angelegt	enthält Maßzahlen und Skizzen	Urmaße eingetragen, Grundlage für die Urkarte und für das Urprimärkataster	Nein	Noch gültiger Katasternachweis sofern nicht durch Katasterfortführungsvermessung überholt	Papier	A	Verbleib bei VÄ
2-2	Urkarte	Landesvermessung Im Büro kartiert, Messungspunkt im Feld eingezeichnet; Entstehungszeit 1818 -1840	1: 2500 1:1250 in Ortslagen	Kartierung aller Flurstücke Enthält Aufnahmelinien	Ja, teilweise durch die Nachmessung	Katasternachweis, wenn im Urbrouillon keine Maßzahlen Rückgriff, um Unstimmigkeiten im Kataster zu klären, z.B. ist anhand der Einstichlöcher ein Maß rekonstruierbar	Papier	A	Verbleib bei VÄ
2-3	Messregister	Landesvermessung		Erstmalige Berechnung aller Flurstücksflächen	Nein	Klärung von Flächendifferenzen	Papier	A	Verbleib bei VÄ
2-4	Urprimärkataster	Landesvermessung		Verzeichnis aller Flste. Flurstücksbeschreibung Verzeichnis der Besitzer	Veränderungen nach Offenlegung und Nachmessung sind bereits enthalten		Papier (Buchform)	A Übernahme ist erfolgt	Im StA L Exemplar bei der Steuerverwaltung (später LV), blieb unverändert
2-5	Urnummernkarte, in Hohenzollern als Publikationsatlanten	Landesvermessung	1:2500 1:1250 in Ortslagen	Erstdruck mit erstmaliger Eintragung der Flurstücknummern für Feldgüter, Wege und Gewässer	Nein	Genutzt u.a. zur Rekonstruktion alter Wegerechte; Nutzung z.B. durch Grundbuchämter bis heute	Papier, in Hohenzollern als Atlanten gebunden	A	Verbleib bei VÄ
2-6	Publikationsakten zum Urprimärkataster	Landesvermessung		Offenlegung und Abgleich der publizierten Urprimärkataster mit der Realität (1818 - 1840)	Publikationsprotokoll, Verhandlungen		Akten mit Brouillonbänden	A Übernahme ist erfolgt	Im StA L
2-7	Primärkataster	Landesvermessung Abschrift der Urprimärkataster		Grundstücksgröße (Grundstücke, Wege, Häuser)	Notwendige Veränderungen wurden nach Offenlegung und Nachmessung nachgebessert (vgl. Publikationsakte)	Flurstücks-Historie	Papier (Buchform)	A	Verbleib bei VÄ Vor Abgabe an Archiv muss sicher gestellt sein, dass alle Allegationen erfasst und digital verfügbar sind.
2-8	Kopien der Urbrouillons	Xeroxkopien bzw. abfotografierte Urbrouillons				Nur in Einzelfällen gefertigt	Papier	B	Verbleib bei VÄ als Arbeitsgrundlage und zur Schonung der Urfeldbücher
2-9	Abschriften der Urbrouillons (Urfeldbücher)	Von allen Urfeldbüchern um 1900 (ab 1860) Abschriften gefertigt				Diese Kopien werden in den Vermessungsämtern verwendet, da sie besser lesbar sind	Papier (gebunden)	A	Verbleib bei VÄ als Arbeitsgrundlage und zur Schonung der Urfeldbücher
2-10	Flächenberechnungsrevision	Landesvermessung 1821-1841			Nein	Noch im Gebrauch	Papier	A	Verbleib bei VÄ
2-11	Protokolle der Revisionsdiagonalen	Landesvermessung			Nein	Werden in Einzelfällen benötigt	Papier	A	Verbleib bei VÄ
2-12	Nachmessungsbrouillon	Landesvermessung		Erladigung von Anständen	Nein Nachbesserungen im Urprimärkataster und in der Urkarte	Noch gültiger Katasternachweis sofern nicht durch Katasterfortführungsvermessung überholt	Papier	A	Verbleib bei VÄ
2-13	Ergänzungsbrouillon I und II	Erfassung der seit der Landesvermessung eingetretenen Änderungen (1840 - 1849)	unterschiedliche Maßstäbe	Aufnahme der Veränderungen Handrisse zu den jeweiligen Ergänzungsbänden Brouillon I bis 1.07.1840 Brouillon II 1840 -1849	Nein	Noch gültiger Katasternachweis sofern nicht durch Katasterfortführungsvermessung überholt	Papier	A	Verbleib bei VÄ
2-14	Ergänzungsbrouillon - Abschriften				Nein		Papier	A	Verbleib bei VÄ
2-15	Ergänzungsband I und II	Erfassung der seit der Landesvermessung bis 1849 eingetretenen Änderungen		Beschrieb der Veränderungen ab der Landesvermessung Band I bis 1.07.1840 Band II 1840 -1849	Nein	Flurstücks-Historie	Papier (Buchform)	A	Verbleib bei VÄ
2-16	Messurkunde mit Handriss ab 1953 Veränderungsnachweis	Katasterfortführungsvermessungen ab 1849 Handrisse maßstäblich kartiert und in Tusche gezeichnet	divers: 1:2500 1:1250 1:625 1:312,5 ab Einführung des Meters i.d.R. 1:500	Beschrieb der Veränderungen und Zahlennachweis bis 1966 (als eine Einheit jahrgangweise im Messurkundenband zusammengefasst)	Nein	Noch gültiger Katasternachweis sofern nicht durch Katasterfortführungsvermessung überholt	Papier (Buchform)	A	Verbleib bei VÄ
2-17	Gebäudebuch	ab 1842		Allegation von Änderungen an Gebäuden bis zur Aufstel-	Ja Fortführung	Gebäude-Historie (Gebäudeveränderungsnachweise gibt es nur in	Papier (Buchform)	A	Verbleib bei VÄ

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung	Maßstab	Funktion	Veränderung des Erstzustandes im Verwaltungsgang	Nutzung / Rückgriff im Vermessungsamt	Trägermaterial	Bewertungsvorschlag	Bemerkungen
				lung des NLK		Hohenzollern)			
2-18	Flurregister	ab 1927		Verzeichnis der Flurstücke, PK wurde nur bis 1926 fortgeführt	Ja Fortführung	Flurstücks-Historie	Papier (Buchform)	A	Verbleib bei VÄ
2-19	Papierhandrisse nach preußischen Vorschriften („Feldbuch“)	Katasterfortführungsvermessungen ab 1900	unterschiedlich	Vermessungstechnische Unterlagen zu den Messurkundenbänden	Nein	teilweise ergänzend zu den Handrissen der Messurkundenbände benötigt	Papier (Loseblatt)	A	Verbleib bei VÄ
2-20	Verzeichnis der Soldnerkoordinaten	Landesvermessung		Dokumentation der Messungen	teilweise	Arbeitsgrundlage	Papier (Buchform)	A	Verbleib bei VÄ
2-21	Winkelbuch der Aufnahmepunkte	Landesvermessung		Dokumentation der Messungen	Nein	Arbeitsgrundlage	Papier (Buchform)	A	Verbleib bei VÄ
2-22	Beipunkt- und Polygonzugberechnung	Landesvermessung		Dokumentation der Messungen	Nein	Arbeitsgrundlage	Papier (Buchform)	A	Verbleib bei VÄ
2-23	Polygonzugübersicht	Landesvermessung	unterschiedlich	Dokumentation der Messungen	Nein	Arbeitsgrundlage	Nein	A	Verbleib bei VÄ
2-24	Landesgrenzaktien	1867 - 1930		Aufmessung der Landesgrenzsteine	Ja Fortführung	Arbeitsgrundlage	Papier (Buch-, Loseblatt- und Atlantenformform)	A	Verbleib bei VÄ
2-25	Ergänzungskarte	Katasterfortführungsvermessungen ab 1840	1:2500	Amtliche Karte nach § 2 GBO Eintrag der Veränderungen in rot (nach radieren)	Ja Spätere Fortführungen eingetragen, immer nur der aktuelle Stand erkennbar, ggf. Nachdrucke mit neuem Stand	Flurstücks-Historie Nur bei Fehlern (wenige Rückgriffe pro Jahr)	Papier, z.T. Karten mit Metalleinlage	A	Verbleib bei VÄ
2-26	Flurkartenpause	Kopie der Ergänzungskarte	1:2500	Liegenschaftskarte Abgabe von Auszügen	Ja Fortführung	Flurstückshistorie	Folie	A	Verbleib bei VÄ
2-27	Rahmenplan		1:500	Liegenschaftskarte Abgabe von Auszügen	Ja Fortführung		Folie	V	Einzelbeispiele aufbewahren
2-28	Verzeichnis der trigonometrischen und polygonometrischen Punkte mit Übersichtskarte	Neutriangulation 1894 - 1936	1:10000	Nachweis der TP Koordinatenverzeichnis der PP	Ja Fortführung	geschlossen	Papier (Buchform)	A	Verbleib bei VÄ
2-29	Übersicht über die Besichtigung der TP	1952 - 1978		Nachweis der TP vor der Einführung der Kartei der TP	Ja Fortführung	Arbeitsgrundlage	Papier (Buchform)	A	Verbleib bei VÄ
2-30	Katasterpläne	Flurbereinigungen, Baulandumlegungen	verschiedene Maßstäbe	Katasternachweis	Nein	Kopien sind in den Meßurkundenbänden enthalten, in Hohenzollern teilweise in Atlantenform	Papier, Folie	A	Verbleib bei VÄ
2-31	Feldbücher	Originalfeldbücher der Handrisse jahrgangsweise ab 1966	verschiedene Maßstäbe	Grundlage für die Handrissstellung	Nein	Nur bei Fehlern (wenige Rückgriffe pro Jahr)	Papier	A	Verbleib bei VÄ
2-32	Fortführungsrisse	Katasterfortführungsvermessung, Grenzfeststellung	verschiedene ca. Maßstäbe 1:100 – 1:2500	Dokumentation der Vermessung Urkunde	Nein		Papier (in Ordnern)	A	Verbleib bei VÄ
2-33	Aufnahmeblätter Fortführungsblätter	Eintrag der Messungen der Polaraufnahme Kopien der Aufnahmeblätter		Grundlage für die Koordinatenberechnung und für Katastervermessungen u. Grenzfeststellungen	Ja Fortführungsblätter		Papier	A	Verbleib bei VÄ
2-34	Flurbuch	Aufstellung NLK		Flurstücksbeschreibung Flurbuch ersetzt Primärkataster bis zur Einführung des ALB, enthält alle Allegationen ab Aufstellung bis Einführung des ALB	Ja Fortführung	Arbeitsgrundlage (bis Einrichtung ALB)	Papier (Loseblatt/ Ordner/ Buchform)	V	Einzelbeispiele aufbewahren s. Bemerkung bei Primärkataster in 2-7; s. auch 1-31
2-35	Grundsteuerkataster	Flurbuch alter Art (in Württemberg unbekannt)		Flurstücksbeschreibung, Allegationen	Ja Fortführung	wichtig z.B. für die Beurteilung von Überfahrtsrechten	Papier (Buchform)	A	Verbleib bei VÄ
2-36	Rissübersicht	Im Zuge von Katasterfortführungsvermessungen und Netzverdichtungen	1:2500	Deckpause zur Flurkartenpause Abgrenzungen und Nummern der Dauerisse und Rahmenpläne, Polygonzüge, Messlinien	Ja Fortführung	Arbeitsgrundlage	Folie	V	Einzelbeispiele aufbewahren

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung	Maßstab	Funktion	Veränderung des Erstzustandes im Verwaltungsgang	Nutzung / Rückgriff im Vermessungsamt	Trägermaterial	Bewertungsvorschlag	Bemerkungen
				auch Deckpausen getrennt					
2-37	Berechnungsakten	Im Zuge von Katasterfortführungsvermessungen und Netzverdichtungen		Nachweis der Messung und Berechnung der Polygonpunkte und sonstiger koordinierter Punkte (Soldner)	Nein	Ggf. Überprüfung von Koordinatendifferenzen der PP	Papier	A	Verbleib bei VÄ
2-38	Sicherungskopien, Mikrofilme usw.	Datensicherung		Sicherung des Zahlennachweises der Messurkundenbände (MUH), DR	Nein	Nur im Fall des Verlustes des Originals	MUH: Film DR: Papier und/oder Film	A V	Verbleib bei VÄ Einzelbeispiele aufbewahren

3. Gemeinsame Vermessungstechnische Unterlagen der Landesteile Baden, Württemberg und Hohenzollern

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung	Maßstab	Funktion	Veränderung des Erstzustandes im Verwaltungsgang	Nutzung / Rückgriff im Vermessungsamt	Trägermaterial	Bewertungsvorschlag	Bemerkungen
3-1	Fortführungsrisse (FR) vgl. 1-22, 2-32	Ab 1966 bei Katasterfortführungsvermessungen, Grenzfeststellungen	verschiedene ca. Maßstäbe 1:100 – 1:2500	Dokumentation der Vermessung, Urkunde	Nein		Papier (in Ordnern)	A	Verbleib bei VÄ
3-2	Veränderungsnachweis (VN) vgl. 1-20, 2-16	Aus den Vermessungsunterlagen entwickelt		Dokumentation der Änderungen am Flurstück ab 1966 VN = Beschreibung + Karte ab 1996 VN = Beschreibung + Karte + FR + BA,	Nein		Papier (gebunden, in Ordnern)	A	Verbleib bei VÄ
3-3	AP-Übersicht vgl. 1-35	Im Zuge von Katasterfortführungsvermessungen und Netzverdichtungen	1:1500 1:2500	Deckpause zur Flurkarte Grundlage für Katasterfortführungsvermessungen	Ja	Arbeitsgrundlage Weiterentwicklung des AP-Netzes für Anschluss der Katasterfortführungsvermessungen	Folie	V	Einzelbeispiele aufbewahren
3-4	Berechnungsakten (BA) vgl. 1-24, 2-37	Im Zuge von Katasterfortführungsvermessungen und Netzverdichtungen		Nachweis der Messung und Berechnung der Aufnahmepunkte	Nein	Arbeitsgrundlage	Papier (gebunden, geheftet, Ordner)	A	Verbleib bei VÄ
3-5	Koordinatenverzeichnis vgl. 1-4	Im Zuge von Katasterfortführungsvermessungen und Grenzfeststellungen		Dokumentation sämtlicher koordinierter Punkte	Ja	Arbeitsgrundlage	Papier (Loseblatt/Ordner)	V	Einzelbeispiele aufbewahren
3-6	Dauerriss vgl. 1-32	Aus Fortführungsrisse im Zuge von Katasterfortführungsvermessungen und Grenzfeststellungen	verschiedene	Arbeitsgrundlage enthält nur noch gültigen Katasternachweis	Ja Fortführung bis 30.09.2001	Arbeitsgrundlage wenn aktueller Katasternachweis	transparenter Zeichenträger (Folie)	V	Einzelbeispiele aufbewahren Nur, wenn Kriterien zur Ablösung DR erfüllt sind (Schreiben LV vom 27.09.2001, Az.: 2823.3/1)
3-7	Flurbuch vgl. 1-31, 2-34	Aufstellung NLK		Flurstücksbeschreibung	Ja Fortführung	Arbeitsgrundlage (bis Einrichtung ALB)	Papier (Loseblatt/Ordner)	V	Einzelbeispiele aufbewahren
3-8	Flurkarte FK 5 vgl. 1-29, 2-27		1:500	Katasterkarte in Ortslagen, Bauland und gleichwertigen Gebieten / Abgabe von Auszügen	Ja Fortführung	Arbeitsgrundlage Herstellung der VN-Karte	Folie	V	Einzelbeispiele aufbewahren Bei Erneuerung wird alte FK 5 vernichtet
3-9	Flurkarte FK 15 vgl. 1-30		1:1500	Katasterkarte im badischen Landesteil / Abgabe von Auszügen	Ja Fortführung	Arbeitsgrundlage Herstellung der VN-Karte	Folie	A	Schließungsvermerk
3-10	Flurkarte FK 25 vgl. 2-26		1:2500	Katasterkarte im württembergischen Landesteil / Abgabe von Auszügen	Ja Fortführung	Arbeitsgrundlage Herstellung der VN-Karte	Folie	A	Schließungsvermerk
3-11	Schätzungspausen vgl. 1-26	Reichsbodenschätzung	1:1500 bzw. 1:2500	Katasterkarte Ergebnis d. amtli. Bodenschätzung	Ja Fortführung	Arbeitsgrundlage Berechnung der Ertragsmesszahlen	Folie	A	Verbleib bei VÄ
3-12	Schätzungskarten	Kopie aus FK und Schätzungspause	1:1500 bzw. 1:2500	Katasterkarte Inhalt der FK und amtli. Bodenschätzungsergebnisse Herstellung bei Bedarf z.B. Nachschätzung, Abgabe von Auszügen	Nein	Arbeitsgrundlage Berechnung der Ertragsmesszahlen	Papier	V	

Landesarchiv Baden-Württemberg
Bewertungsmodell Vermessungsämter

ANLAGE 2

Bewertung der kartographischen und vermessungstechnischen Unterlagen des Landesvermessungsamts Baden-Württemberg

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung	Maßstab	Funktion	Veränderung des Erstzustandes im Verwaltungsgang	Nutzung / Rückgriff	Trägermaterial	Bewertungsvorschlag	Bemerkungen (siehe auch Hinweis am Ende der Tabelle)
1-1	Historische Kartensammlung	Material für die erste Landesaufnahme	diverse					A Übernahme ist erfolgt	2003 an StAL abgegeben
1-2	Flurkarten-Erstdrucke	Abdrucke von Steinplatten	1:2500	Erste publizierte Markungskarte, Vorlage für die Fortschreibung bei ggf. notwendigen Nachbesserungen (s.u.) Verbesserungen auf der Steinplatte nachgetragen		Keine tatsächliche Nutzung im Vermessungsamt	Papier Filmnegativ sw	A	s. Bewertung „Borrmann“Az. 2850.0/7/3 v 23.10.2001 Anlage 2 (4) Kompletter Satz im LV in Stuttgart Sprengelbezogene Sätze in den Vermessungsämtern
1-3	Flurkarten-Folgedrucke	„neu rectificirt“: zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgten Drucke der jeweils aktuellen Flurkarte	1:2500				Papier	A	s. Bewertung „Borrmann“Az. 2850.0/7/3 v 23.10.2001 Anlage 2 (5)
1-4	Mikro-Fiche der Flurkarten-Erstdrucke						Mikro-Fiche		s. Bewertung „Borrmann“Az. 2850.0/7/3 v 23.10.2001 Anlage 2 (5)
1-5	Filmpositive für fehlende Flurkarten							A	s. Bewertung „Borrmann“Az. 2850.0/7/3 v 23.10.2001 Anlage 2 (6)
1-6	Lithplatten für den Erstdruck (Solnhofener Kalksteinplatten)		1:2500	Negativ für Erstdruck	Bei Bedarf neuer Stand eingätzt und als Vorlage für den Druck der Fortführungskarte verwendet (bis 1934 – Bodenschätzungsgesetz - dann Druckverfahren auf Astralon).		Solnhofener Kalkstein	A Übernahme ist erfolgt	in den 50-u. 60iger Jahren wurde das Steinlager durch Verkauf aufgelöst; ein Stein erhalten im StAL Sicherungskopien s. 4-7 (Im bayerischen Landesvermessungsamt München komplettes Steinarchiv z.Zt. noch erhalten)
1-7	Filmnegative der Steinplatten	Sicherungskopien der Lithographiesteinplatten, jeweils letzter Stand, 1958 abgeschlossen	1:5000					A	s. Bewertung „Borrmann“Az. 2850.0/7/3 v 23.10.2001 Anlage 2 (7)
1-8	Flurkarten-Originale (Sicherungen)		1:2500				Astralon/Pokal on	B	verbleibt b. LV (B U205) s. Bewertung „Borrmann“Az. 2850.0/7/3 v 23.10.2001 Anlage 2 (8)
1-9	Umstellungen	entstanden im Zusammenhang mit Flurbereinigungen	1:2500				M-Folie	A	s. Bewertung „Borrmann“Az. 2850.0/7/3 v 23.10.2001 Anlage 2 (9)
1-10	verworfenen Flurkarten	ca. 80 Stück fehlerhafte, nicht fertiggestellte Flurkarten						B	s. Bewertung „Borrmann“Az. 2850.0/7/3 v 23.10.2001 Anlage 2 (10)
1-11	Oberamtskarten (Oberamtsconspekt)		1:100 000	Drucke farbig				A	1 gebundener Atlas für ganz Württemberg im LV z.T. lose sw-Karten (spätere Reproduktionen)
1-12	Filmnegative von Flurkartendruckern (f. Kunden)							A	s. Bewertung „Borrmann“Az. 2850.0/7/3 v 23.10.2001 Anlage 2 (12)
1-13	Filmnegative von Sonderkarten (f. Kunden)							B	verbleibt b. LV s. Bewertung „Borrmann“Az. 2850.0/7/3 v 23.10.2001 Anlage 2 (13)
1-14	Filmnegative von Oberamtskarten (f. Kunden)							A	LV (B U 207) s. Bewertung „Borrmann“Az. 2850.0/7/3 v 23.10.2001 Anlage 2 (14)
1-15	Filmpositive von Oberamtskarten (f. Kunden)							A	LV (B U 207) s. Bewertung „Borrmann“Az. 2850.0/7/3 v 23.10.2001 Anlage 2 (15)
1-16	Deutsche Grundkarte	vom Landesvermessungsamt auf	1:5000	Deutsche Grundkarte	Periodisch erneuert	Erhalten über LV	LV: transparenter Zei-	A Über-	Folienarchiv beim LV Stuttgart (DGK 5 wurde eingescannt und gespeichert)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entstehung	Maßstab	Funktion	Veränderung des Erstzustandes im Verwaltungsgang	Nutzung / Rückgriff	Trägermaterial	Bewertungsvorschlag	Bemerkungen (siehe auch Hinweis am Ende der Tabelle)
	(DGK 5)	Folie geführt, periodische Neudrucke nach Abgleichungen mit den Fortführungen der FK 1:1500 und Orthofotos VA		(wird beendet wegen ALK)			chenträger (Folie) VA: Papier	nahme ist z.T. erfolgt	chert in den Jahren ca. 1998 - 2003 beim LV, Abt.4)
1-17	Sicherung der DGK 5		1:5000				Papier	V	wurden an die VÄ abgegeben
1-18	Höhenflurkarten	Flurkarte mit Höhenlinien	1:2500	Abgabe von Auszügen zur Bearbeitung von Planvorhaben	Ja Fortführung		Papier/Folie	V	Höhenlinienkarten beim LV
1-19	Höhenkarten	Eisenbahnbau / Forst						V	Überwiegend in den Ämtern vernichtet
1-20	Topographische Landesaufnahme						Papier	A	In U2 Büchsenstraße
1-21	Erstdrucke TK 25000						Papier	A	Archiv LV, U2 Die Drucke werden vom LV, Ref. 43 ab 2004 zur Sicherung gescannt
1-22	Erstdrucke TK 50000						Papier	A	Archiv LV, U2 Die Drucke werden vom LV, Ref. 43 ab 2004 zur Sicherung gescannt
1-23	Erstdrucke TK 35, TK 200						Papier	A	Archiv LV, U2 Die Drucke werden vom LV, Ref. 43 ab 2004 zur Sicherung gescannt
1-24	Kupferdruckplatten	TK 25 und Entfernungskarten						A Übernahme ist erfolgt	Mit Az.: 5.78/157 1995 an das StAL abgegeben
1-25	Luftbildsammlung der Alliierten USA / GB					Häufig durch Externe		A	Etwas 1988 an LV gekommen.
1-26	Sammlung von Luftbildern ab 1934							A	Aus Baden und Württemberg nach 1952 zusammengeführt.
1-27	Sammlung von Orthofotos (entzerrte Luftbilder) ab 1968		Orig.-Aufnahmen ca. 1:18000	zur Topograph. Landesaufnahme	Durch digitale Entzerrung werden Orthofotos im Maßstab 1:10000 erzeugt			A	Jährlich 20% der Landesfläche
1-28	Nachweis der trigonometr. Punkte	Landesvermessung ab 1819		amtl. Nachweis beim LV; Kopien b. VÄ	Ja Fortführung	- Arbeitsgrundlage - Häufig Nutzung durch Externe	Papier wird mit Einführung der Datenbanklösung (voraussichtlich Ende 2004) geschlossen	A	TP- Übersichten, Netzbilder, Karteikarten, Berechnungsbände
1-29	Nachweis der Nivellementpunkte	Landesvermessung ab 1885		amtl. Nachweis beim LV; Kopien b. VÄ (entfallen ab Mitte 2004)	Fortführung durch Erhaltungs- und Wiederholungsmessungen	Häufig durch Externe, (Zugriff über GEODIS) / Arbeitsgrundlage für Fortführungen, Klärung von Diskrepanzen und Recherchen in alten Höhensystemen	Papier (seit Einführung der EDV geschlossen)	A	NivP-Übersichten, Netzbilder, Karteikarten Ab 11.3.2004 digitale Führung des Nachweises auf Datenbank Der Arbeitskreis „Raumbezug“ der AdV beabsichtigt zur Archivierung der NivP-Nachweise einen Beschluss zu fassen
1-30	Nachweis der Schwerepunkte	Landesvermessung ab 1976		amtl. Nachweis beim LV	Einrichtung ist noch nicht abgeschlossen	Eigene Nutzung: Einführung des Normalhöhenystems; Ableitung eines Geoids; Externe Nutzung: durch wissenschaftliche Institutionen (selten) / Arbeitsgrundlage für Fortführungen	Papier	A	SFP-Übersichten, Netzbilder, Karteikarten

Hinweis: Die Archivreferendarin Kathrin Borrmann hat im Jahr 2001 die Lagerbestände des Kartenarchivs des Landesvermessungsamts besichtigt, aufgelistet und bewertet (Az.2850.0/7/3 v. 23.10.2001). Diese Bewertung wurde in die Spalte: „Bewertungsvorschlag“ übernommen; in der Bemerkungsspalte ist die Fundstelle der „Borrmann“-Bewertung verzeichnet.

Stand Juli 2006